

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 93 (1967)
Heft: 2

Artikel: Laubrechnen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-506305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

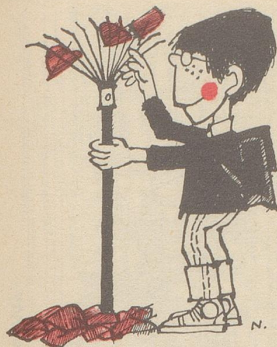
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Laubrechnen

Sie lesen richtig: Laubrechnen. Kein Verschrieb und kein Verdruck, onein; Laubrechnen soll Schulfach werden. Nicht Freifach, nicht Wahlfach, sondern Turnfach, also Pflichtfach. Und dies ist die Idee eines Schule pflegenden Bezirkspräsidenten oder Schulbezirk pflegenden Präsidenten oder eines Bezirk schulpräsidierenden Pflegers oder so: Die Schüler hätten zu gymnastischer Ertüchtigung Laub zu rechnen; damit ließe sich ein Gärtner sparen. Gut ist sie, die Idee. Gut, aber nicht gut genug.

Warum denn nur im Turnen, wo doch unsere Jugend ohnehin gymnastisch unterentwickelt ist?

Warum nicht auch in Heimatkunde? Ein Unterricht so nah der Heimaterde!

Warum nicht im Deutsch, wo doch der Großteil der Lesebuchgeschichten die Scholle preist; die Scholle, aus der die Gräslein sprießen; die

Scholle, zu der im Herbst das müde Laub herniedersinkt.

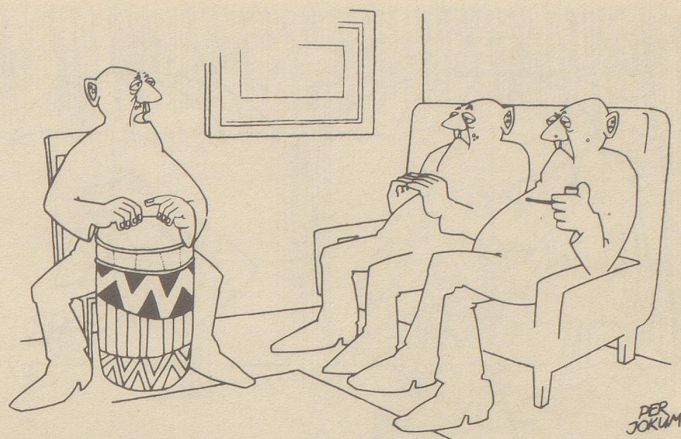
Warum nicht im Französisch? Ließen sich da nicht im Gleichmaß des Stoßens und Schiebens des Laubrechens herrlich Verben ochen? Je pousse, tu tires, il pousse, nous tirons ... Ein Blick auf den faulen Nachbarn (le voisin) drängte die Negation geradezu auf: Il ne tire pas! Und der Imperativ des unter- und mitverrichtenden Lehrers: Travaille! travaillons! travaillez! Wie würde sich dem gartentüchtigen Zögling unauslöschlich einprägen, daß der Franzose Unkraut in der Mehrzahl schreibt: les mauvaises herbes.

Warum nicht im Rechnen? Rechnen und rechnen stehen dem Rechnen geradezu ins Gesicht geschrieben. Wie heißt doch der Prägedruck auf dem abgegriffenen Deckel des einschlägigen Werkes: Rechenbuch oder Rechenbuch? – Also! – Da wird der schulgartenlaubende Schüler rechnerweise zum Rechenschieber, zum personifizierten Recheninstrument, zum rechenschiebenden Wurzelzieher.

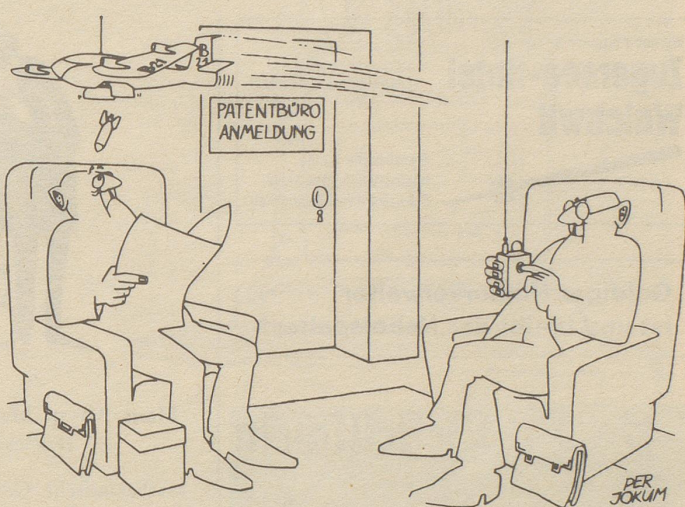
So ziehet denn aus, ihr Schüler, in die Freiheit des Schulgartens und errechnet, was multipliziert und quadriert das ergibt, was ihr zusammengerechnet! Und sollte, was ihr rechnerisch errechnet, sich rächen, so hat sich jemand verrechnet. Ich nicht.

Herr Erich Kästner sagt: «Der Lehrer ist kein Zauberkünstler, sondern ein Gärtner.» Was zu beweisen war.

husch



«Und jetzt noch ein Stück aus dem ‚Barbier von Sevilla‘!»



Die wahren Hintergründe

Der Bundesrat hat die drei Artikel Bücher, Waschmittel und Medikamente doch auf der Freiliste belassen und damit dem Nationalrat die Zustimmung zum Sofortprogramm erleichtert. Das sei ein politischer Entscheid, schrieb der Redaktor meines Leibblattes. Politisch, nun schön und gut. Aber das scheint mir doch eine zu bequeme Erklärung für diesen Bundesratsbeschluss. Denn so mir nichts dir nichts verzichtet auch der Bundesrat nicht auf mehrere Millionen. Da müssen andere, wichtige Gründe dahinterstecken, ohne die der Bundesrat ja nie etwas tut.

Der Bundesrat hat an den Leser gedacht. Der hat's ja wirklich nicht leicht. Kaum zu glauben, wieviele

neue Bücher jedes Jahr gedruckt werden. Und jeder Verleger tut so, als ob es eine untüglbare Sünde wider die Bildung sei, wenn man nicht sämtliche Neuerscheinungen angeschafft und gelesen habe. Und dann erst die Buchpreise. Der Leser zahlt für sein Buch nach wie vor 100% des Ladenpreises, und diese 100% sind erst noch keine fixe Größe, sondern klettern mit der Teuerung stetig in die Höhe. Daß da der Bundesrat für den Leser entschieden hat, ist ihm hoch anzurechnen.

Nun aber die Medikamente und die Waschmittel. Die zählen doch wohl zum Zwangsbedarf. Hier hätte der Bundesrat trotz Wust keinen Konsumentenstreik befürchten müssen.

Wer hält das Leben heute schon ohne lebenserhaltende Medikamente aus? Wer hat nicht ständig Lord Arran vor seinem innern Auge und nimmt es auf sich, das Image der Schweiz noch mehr zu beschmutzen? Doch halt, ich hab's. Der Bundesrat hat von der Rede des literaturpreistragenden Professors gehört. Da hat er endlich einmal deutlich die Wahrheit über die heutige Literatur vernommen. Ueber die zeitgenössischen Schriftsteller, in deren Werken es von Psychopathen, von gemeingefährlichen Existenzen, von Scheußlichkeiten großen Stils und ausgeklügelten Perfidien wimmelt. Ueber die Schriftsteller, welche ihren Lesern weismachen wollen, die Kloake sei ein Bild der

wahren Welt, Zuhälter, Dirnen und Säufer Repräsentanten der wahren, ungeschminkten Menschheit. So gesehen, handelt der Bundesrat lobenswert konsequent, indem er nicht nur Bücher, sondern auch Medikamente und Waschmittel von der Wust befreit. Er weiß: wer A sagt, muß auch B sagen. Und so fördert er nicht nur das Lesen, nein, er sorgt auch dafür, daß der Leser, welcher verschmutzt aus der Kloake aufsteigt, erschwingliche Waschmittel vorfindet, um sich äußerlich von Kopf bis Fuß zu reinigen und anschließend zwecks innerer Reinigung auch zur unbesteuerten Droge greifen kann. Stefan